

Anhang B

Technical Manual Speicher

vom 24.06.2016

Einführung

Das *Technical Manual Speicher* definiert technische Kenndaten der *Speicherprodukte* von *Storengy*.

Dieses *Technical Manual Speicher* ist Bestandteil der "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Speicherung von Gas" ("AGB") der Storengy Deutschland GmbH ("Storengy").

1 Speicherinjektionspunkt und Speicherentnahmepunkt

Die *Speicherinjektionspunkte* und *Speicherentnahmepunkte* sind die Transferpunkte zwischen den *Speichern* und den *angrenzenden Netzbetreibern* und werden im *Technical Manual Speicher* definiert.

1.1 Uelsen

Der *Speicherinjektions-* und *Speicherentnahmepunkt* ist der speicherseitige DN 600-Lochscheibenflansch (vom Speicher aus gesehen) vor dem Ventil 142 S1.

1.2 Harsefeld

Der *Speicherinjektions-* und *Speicherentnahmepunkt* liegt im Schacht an der Gasprobennahme zwischen den Ventilen 124 S1 und 7-1H3.

1.3 Peckensen

Der *Speicherinjektions-* und *Speicherentnahmepunkt* für die Verbindungsleitung I ist der speicherseitige Flansch am Ventil 302.06.01 und für Verbindungsleitung II der speicherseitige Flansch am Ventil 302.06.05.

1.4 Lesum

Der *Speicherinjektions-* und *Speicherentnahmepunkt* ist der speicherseitige Flansch am Ventil KV 8090.

1.5 Schmidhausen

Der *Speicherinjektions-* und *Speicherentnahmepunkt* ist der netzseitige Flansch hinter Absperrventil KV 6046.

2 Einschränkungen

Aufgrund der technischen und/oder operativen Bedingungen der *Speicher* unterliegen alle *Speicherprodukte* Einschränkungen. *Storengy* bemüht sich, diese Einschränkungen zu umgehen und *Nominierungen*, die die Mindestflussanforderungen unterschreiten oder während der Umschalt- und Anfahrzeiten stattfinden, durch eine *verschobene Einspeicherung* bzw. *verschobene Entnahme* gemäß Artikel 6.5 der *AGB* umzusetzen. Sollte dies nicht möglich sein, behält sich *Storengy* vor, die entsprechenden *Nominierungen* abzulehnen oder zu kürzen.

2.1 Mindesteinspeicher- und Mindestentnahmeleistungen

Da die *Speicher* und ihre Messvorrichtungen auf große *Arbeitsgasvolumina* und *Speicherleistungen* ausgelegt sind, ist für die Verwendung der *Speicherprodukte* eine *Mindestspeicherleistung* erforderlich.

Zurzeit gelten die folgenden Mindestleistungen:

Uelsen

(i) Mindesteinspeicherleistung	(ii) Mindestentnahmeleistung
1.135.000 kWh/h	794.500 kWh/h

Zu Grunde gelegter *Energiegehalt*: 11,35 kWh/Nm³

Harsefeld

(iii) Mindesteinspeicherleistung	(iv) Mindestentnahmeleistung
227.000 kWh/h	261.000 kWh/h

Zu Grunde gelegter *Energiegehalt*: 11,35 kWh/Nm³

Peckensen

(v) Mindesteinspeicherleistung	(vi) Mindestentnahmeleistung
56.000 kWh/h	56.000 kWh/h

Zu Grunde gelegter *Energiegehalt*: 11,2 kWh/Nm³

Lesum

(vii) Mindesteinspeicherleistung	(viii) Mindestentnahmeleistung
148.000 kWh/h	197.000 kWh/h

Zu Grunde gelegter *Energiegehalt*: 9,85 kWh/Nm³

Schmidhausen

(ix) Mindesteinspeicherleistung	(x) Mindestentnahmeleistung
111.300 kWh/h	111.300 kWh/h

Zu Grunde gelegter *Energiegehalt*: 11,13 kWh/Nm³

3 Umschalt- und Anfahrzeiten der Speicher

Aufgrund technischer Einschränkungen fallen für den Wechsel zwischen Betriebszustände der *Speicher* vom Einspeicherbetrieb zum Entnahmebetrieb und umgekehrt und/oder vom Standby- zum Volllastbetrieb Umschalt- und Anfahrzeiten an.

Es gelten die folgenden Umschalt- und Anfahrzeiten:

Uelsen

Betriebszustand	Entnahmeweg warm bis Volllastentnahme	Einspeicherbetrieb bis verfügbare Entnahmeleistung	Einspeicherbereitschaft bis Volllasteinspeicherung	Entnahmebetrieb bis verfügbare Einspeicherung
Anfahrzeiten bis Erreichen der Volllast	4 h	5 h	3 h	4 h

Harsefeld

Betriebszustand	Entnahmeweg warm bis Volllastentnahme	Einspeicherbetrieb bis verfügbare Entnahmeleistung	Einspeicherbereitschaft bis Volllasteinspeicherung	Entnahmebetrieb bis verfügbare Einspeicherung
Anfahrzeiten bis Erreichen der Volllast	0,5 h	0,75 h	0,5 h	0,75 h

Peckensen

Betriebszustand	Entnahmeweg warm bis Volllastentnahme	Einspeicherbetrieb bis verfügbare Entnahmeleistung	Einspeicherbereitschaft bis Volllasteinspeicherung	Entnahmebetrieb bis verfügbare Einspeicherung
Anfahrzeiten bis Erreichen der Volllast	1,0 h	1,5 h	0,75 h	1,5 h

Lesum

Betriebszustand	Entnahmeweg warm bis Volllastentnahme	Einspeicherbetrieb bis verfügbare Entnahmeleistung	Einspeicherbereitschaft bis Volllasteinspeicherung	Entnahmebetrieb bis verfügbare Einspeicherung
Anfahrzeiten bis Erreichen der Volllast	0,5 h	0,75 h	0,75 h	1,5 h

Schmidhausen

Betriebszustand	Entnahmeweg warm bis Volllastentnahme	Einspeicherbetrieb bis verfügbare Entnahmeleistung	Einspeicherbereitschaft bis Volllasteinspeicherung	Entnahmebetrieb bis verfügbare Einspeicherung
Anfahrzeiten bis Erreichen der Volllast	0,5 h	1 h	1 h	2 h

4 Verfügbarkeit

4.1 Uelsen

Storengy darf die *Speicherleistung* wegen geplanter oder ungeplanter Wartungsarbeiten, Erweiterungs-, Umbau- sowie *Sofortmaßnahmen* nur zeitweilig und maximal 336 Stunden pro Einspeicherperiode (1. April bis 1. Oktober) bzw. Entnahmeperiode (1. Oktober bis 1. April) einschränken oder unterbrechen.

Zusätzlich zur oben genannten Berechtigung gelten bezüglich geplanter und ungeplanter Wartungsarbeiten, Erweiterungs-, Umbau- sowie *Sofortmaßnahmen* für den *Speicher* Uelsen die folgenden Bedingungen:

- Storengy hat das Recht während der *Einspeicherperiode* die gemäß der *Entnahmekennlinie* verfügbare *Entnahmeleistung* bis zu 50 % der vertraglich vereinbarten *Entnahmeleistung* zu reduzieren;

- *Storengy* hat das Recht während der Entnahmepériode die gemäß der *Einspeicherkennlinie* verfügbare *Einspeicherleistung* bis zu 50 % der vertraglich vereinbarten *Einspeicherleistung* zu reduzieren.

4.2 Harsefeld

Storengy hat das Recht, die *Speicherleistung* wegen geplanter oder ungeplanter Wartungsarbeiten, Erweiterungs-, Umbau- sowie *Sofortmaßnahmen* zeitweilig und maximal 336 Stunden pro *Speicherjahr* einzuschränken oder zu unterbrechen.

4.3 Peckensen

Storengy hat das Recht, die *Speicherleistung* wegen geplanter oder ungeplanter Wartungsarbeiten, Erweiterungs-, Umbau- sowie *Sofortmaßnahmen* zeitweilig und maximal 720 Stunden pro *Speicherjahr* einzuschränken oder zu unterbrechen.

4.4 Lesum

Storengy hat ein auf 336 Stunden pro *Speicherjahr* begrenztes Recht zur Außerbetriebsetzung wegen geplanter oder ungeplanter Wartungsarbeiten, Erweiterungs-, Umbau- sowie *Sofortmaßnahmen*.

Zusätzlich zur oben genannten Berechtigung gelten bezüglich geplanter und ungeplanter Instandhaltungsarbeiten, Ausbau- und Änderungsmaßnahmen e *unverzügliche Maßnahmen* für den *Speicher* Lesum die folgenden Bedingungen:

- *Storengy* hat das Recht während der Entnahmepériode (1. Oktober bis 1. April) die gemäß der *Einspeicherkennlinie* verfügbare *Einspeicherleistung* zweimal jeweils für bis zu 120 Stunden um bis zu 50 % der vertraglich vereinbarten *Einspeicherleistung* zu reduzieren.

4.5 Schmidhausen

Storengy hat ein auf 480 Stunden pro *Speicherjahr* begrenztes Recht zur Außerbetriebsetzung wegen geplanter oder ungeplanter Wartungsarbeiten, Erweiterungs-, Umbau- sowie *Sofortmaßnahmen*.

5 Speicherbedingungen

- 5.1 Falls dies aufgrund von Auflagen der Bergbaubehörde, für die technische Sicherheit oder die Sicherung der langfristigen technischen Leistung eines *Speichers* erforderlich ist, hat *Storengy* das Recht, den *Speicherkunden*, eine bestimmte Betriebsweise aufzuerlegen, die auch Anforderungen für die physische Wiederbefüllung der *Speicher* beinhalten können.
- 5.2 Um Schäden an den *Speichern* vorzubeugen, dürfen der maximale und minimale Arbeitsgasbestand bzw. der Umschlag von *Arbeitsgas* im Verhältnis zum insgesamt in einem

Speicher vom *Speicherkunden* kontrahierten *Arbeitsgasvolumen* die für jeden *Speicher* festgelegten Grenzen nicht überschreiten.

- 5.2.1** Bezüglich der *Speicher* Uelsen und Schmidhausen hat der *Speicherkunde* sicherzustellen, dass er nicht länger als acht aufeinanderfolgende Monate einen *Arbeitsgasbestand* von mehr als 90% seines dort insgesamt kontrahierten *Arbeitsgasvolumens* ("*maximaler Arbeitsgasbestand*") aufrechterhält. Ferner hat der *Speicherkunde* sicherzustellen, dass er in jedem Jahr des betreffenden *Speichervertrages* eine *Arbeitsgasmenge* von mindestens je 20% seines dort insgesamt kontrahierten *Arbeitsgasvolumens* aus dem betreffenden *Speicher* entnimmt und in den *Speicher* einspeichert („*Mindest-Umschlag*").
- 5.2.2** Bezüglich der *Speicher* Harsefeld, Lesum und Peckensen hat der *Speicherkunde* sicherzustellen, dass er nicht länger als sechs aufeinanderfolgende Monate einen *Arbeitsgasbestand* von weniger als 20% seines dort insgesamt kontrahierten *Arbeitsgasvolumens* ("*Mindest-Arbeitsgasstand*") aufrechterhält.
- 5.2.3** *Storengy* hat den *Speicherkunden* einen Monat im Voraus auf eine mögliche Verletzung der in Artikel 5.2.1 oder 5.2.2 festgelegten Bedingungen hinzuweisen.
- 5.3** Sofern der *Speicherkunde* die in Artikel 5.2 festgelegten Anforderungen nicht erfüllt, hat *Storengy* unter Einhaltung einer Vorankündigungsfrist von 10 *Werktagen* das Recht
- 5.3.1** bei Nichterfüllung von Artikel 5.2.1 Satz 1, das den *maximalen Arbeitsgasbestand* überschreitende *Arbeitsgas* zu entnehmen und zu veräußern. *Storengy* erstattet dem *Speicherkunden* 50% des von *Storengy* dabei erzielten Verkaufserlöses.
- 5.3.2** bei Nichterfüllung von Artikel 5.2.1 Satz 2, an Stelle des *Speicherkunden* den *Mindest-Umschlag* nach eigenem Ermessen selbst durchzuführen. Die hieraus entstehenden Kosten sind vom *Speicherkunden* zu tragen. Sofern für diesen *Mindest-Umschlag* Käufe oder Verkäufe erforderlich sind, gelten Artikel 5.3.1 und 5.3.3 mit ihrem jeweiligen Satz 2 entsprechend.
- 5.3.3** bei Nichterfüllung von Artikel 5.2.2, das den *Mindest-Arbeitsgasstand* unterschreitende *Arbeitsgas* zu erwerben und einzuspeichern. Der *Speicherkunde* erstattet *Storengy* hierfür 150% des von *Storengy* gezahlten Kaufpreises.

Weitere Forderungen von *Storengy* gegen den *Speicherkunden* bleiben von Artikel 5.3 unberührt.